

Handreichung zur Masterarbeit im M. Sc. PNK

Lukas Kob/Prof. Lyre, November 2023

Hinweis: Alle verbindlichen Regelungen zur Masterarbeit befinden sich in der Prüfungsordnung. Diese Handreichung hat lediglich klarstellenden Charakter und dient der allgemeinen Orientierung.

Die Masterarbeit ist eine philosophische Arbeit im Umfang von maximal 50 Seiten. Sie schließt das Studium ab und soll die Fähigkeit zur eigenständigen philosophischen Literaturrecherche und schriftlichen Argumentation nachweisen. Eine originelle Forschungsleistung ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind 60 erworbene CP. Nach Regelstudienplan wird dieses Kriterium zum 3. Fachsemester erfüllt. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im letzten Fachsemester zu schreiben, wenn die meisten anderen Module abgeschlossen sind. Es wird zudem empfohlen, schon im vorletzten Fachsemester nach möglichen Themen für die Arbeit Ausschau zu halten und mögliche Betreuende auf ihre Verfügbarkeit hin anzusprechen.

Der oder die Erstbetreuende muss lehrendes Mitglied des Bereichs Philosophie sein. Bei Masterarbeiten mit beträchtlichen empirischen Anteilen (s.u.) bieten sich für die Zweitbetreuung die Mitglieder der relevanten empirischen Forschungsinstitute an.

Das Thema der Masterarbeit kann frei gewählt werden, bedarf allerdings der Zustimmung der Betreuenden. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema, die Zustimmung kann also nicht erzwungen werden. Das Thema bzw. der Titel der Masterarbeit muss bei der Anmeldung genannt werden und kann nur im ersten Drittel des Bearbeitungszeitraumes auf Antrag beim Prüfungsamt gewechselt werden. Der Titel kann zudem nur *einmal* gewechselt werden.

Arbeiten mit empirischen Anteilen sind möglich, diese müssen aber philosophisch motiviert sein, denn die Arbeit als Ganze muss aber den Anforderungen an eine philosophische Masterarbeit genügen. Eine philosophische Motivation ist gegeben, wenn empirische Befunde (z.B. aus den Neurowissenschaften) verwendet werden, um eine etablierte philosophische Debatte zu informieren (z.B. in der Philosophie des Geistes). Sie ist ebenso gegeben, wenn philosophische Erkenntnisse (z.B. aus der Wissenschaftstheorie, Ethik oder Kulturphilosophie) verwendet werden, um die relevanten empirischen Methoden und Ergebnisse zu beleuchten oder kritisch zu hinterfragen. Allerdings ist anzumerken, dass das Durchführen eines Experimentes oder das Einbeziehen empirischer Daten eher einen Zusatzaufwand bedeutet, da die Masterarbeit den Anforderungen an eine philosophische Arbeit genügen muss.

Masterstudierende können das jeweilige Lehrstuhlkolloquium besuchen und können darin auch ihre Masterarbeit vorstellen. Dies ist hilfreich, um sich Feedback von den Betreuenden, anderen Mitarbeitenden sowie Studierenden geben zu lassen. Ein Besuch des Lehrstuhlkolloquiums ist aber *nicht obligatorisch* und es können *keine CP* damit erworben werden.

Nach Anmeldung der Masterarbeit beträgt die Bearbeitungszeit maximal 20 Wochen. Die Masterarbeit muss vor dem Ende der Bearbeitungszeit in zweifacher Ausfertigung in

schriftlicher sowie digitaler Form im Prüfungsamt abgegeben werden. Zudem sollten die Betreuenden je eine elektronische Kopie erhalten (vorzugsweise im PDF-Format).

Die Masterarbeit muss nach Begutachtung verteidigt werden. Die Verteidigung dauert 45 Minuten. Dabei muss der Inhalt der Arbeit kurz vorgestellt werden, bevor die Gutachter*innen anschließend weiterführende Fragen stellen. Der Verteidigungstermin wird nach der Begutachtung festgesetzt, insofern beide Gutachter die Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet haben, und muss *mindestens zwei Wochen vorher* von der zu prüfenden Person beim Prüfungsamt beantragt werden.

Die Note der Masterarbeit ergibt sich folgendermaßen. Die Gutachten zählen jeweils ein Drittel der Note und die Note der Verteidigung ein weiteres Drittel.